

Geschichte des Amateurfunks in der DDR (22)

Unter dem Titel „Zwischen Selbstzweck und gesellschaftlichem Auftrag. Rahmen- und Organisationsbedingungen für Funkamateure in der SBZ und DDR (1945-1990)“ hat Christian Senne am Institut für Geschichtswissenschaften / Zeitgeschichte an der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin eine Dissertation vorgelegt, die mittlerweile auch in Buchform vorliegt. - Mit freundlicher Genehmigung des Autors veröffentlichen wir in dieser Serie Auszüge aus dem Werk, ergänzt durch Materialien aus dem Dokumentationsarchiv Funk in Wien www.dokufunk.org*

* 2008, Hamburg: Kovac, J. Band 70 der Studien zur Zeitgeschichte. 396S, ISBN 978-3-8300-3726-2, € 98.- (D). 360S, kart. - <http://www.verlagdrkovac.de>



Die Abbildungen stammen aus den Unterlagen im Dokumentationsarchiv Funk, Wien: www.dokufunk.org/dasd-ddr - Das Archiv freut sich über jede Ergänzung der Bestände.

Gründung der Abt. III und Ausdehnung der Überwachung (II) (Fortsetzung der Folge 21)

Die achtziger Jahre veränderten die Vorgehensweise des MfS bezüglich des Amateurfunks analog der politischen Vorgaben. Man hatte einerseits weiterhin die schon Mitte der siebziger Jahre geäußerte Ansicht, dass der Klassenkampf zwar nicht mehr unmittelbar auf eine direkte Konfrontation zusteure, er aber durch die „imperialistischen Staaten“ neben der Hochrüstung insbesondere auf den ideologischen Sektor verlagert würde. Dadurch sollte die „Friedenspolitik“ der sozialistischen Staaten unterlaufen werden. Das MfS sah seine Aufgabe in der Adaption der SED-Vorgabe, nämlich „grundlegend“ zur Erhaltung des „Friedens als ein Grundanliegen der sozialistischen Sicherheitspolitik“ beizutragen.¹ Ansonsten blieb es erst einmal bei der bisherigen Meinung zum Amateurfunk. Das „intensive Nutzen von erweiterten und erleichterten Einreise-möglichkeiten“ in die DDR war das Hauptproblem, in dessen Folge „illegales Einschleusen von hochwertigen elektronischen Bauteilen“ zur Übergabe an DDR-Funkamateure angestiegen waren und zur Festigung der gegenseitigen Kontakte mit Ziel der schon zuvor erwähnten „Abhängigkeit“ der DDR-Funkamateure verbunden wurde. Viel mehr konnte man den eigenen Funkamateuren all die Jahre vorher nicht nachweisen. Der Spionageverdacht trat daher weiter in den Hintergrund. So genannte „Rückverbindungen“ von ehem. DDR-Funkamateuren wurden nun in den Augen des MfS zur „direkten ideologischen Beeinflussung“ verstärkt genutzt. Bewiesen sei dies durch abgefangene Briefwechsel von Funkamateuren. Der DDR-Funkamateure würde durch westdeutsche Funker verstärkt aufgefordert, sich an internationalen Amateurfunkrunden zu beteiligen, bei denen man sich auch heute noch zu diversen Interessensgebieten aus-tauscht.² So tauschte z.B. die „Wetterrunde“ eigentlich nur regelmäßig Wetterstandsmeldungen der beteiligten Funkstationen aus. Für das MfS war dies Anlass, diese

¹ BStU MfS-HA III 15591, Bl. 40.

² BStU GVS MfS 026-588/80. „Hauptmann Hedwig“: Die Aufgabenstellung der Linie III/10 zur zielgerichteter Blockfeldarbeit im Sicherungsbereich Amateurfunk. Diplomarbeit der JHS des MfS vom 25. November 1980.

Runde zu beobachten, denn immerhin konnten ja im Ernstfall so der gegnerischen Armee Hinweise gegeben werden.³

Am Beispiel des Grenzbezirks Erfurt lässt sich für die achtziger Jahre die mFs-Vorgehensweise auf lokaler Ebene beschreiben. In der dortigen Abt. III beschrieb ein Mitarbeiter ebenfalls den Einfluss des mFs auf die „Präzisierung der Amateurfunkordnung“ als ein positives Beispiel der eigenen Tätigkeit, mit der eine stärker disziplinarische Ahndung einherging. Gleichzeitig stellte er für seinen Grenzbezirk eine gewisse „Ignoranz“ bzw. „Unfähigkeit“ der Funkamateure fest, die politischen Aspekte des Amateurfunks zu erkennen. Diese würden aufgrund einer „so genannten unpolitischen Basis“ funken, würden so erst „zu potentiellen Trägern der politisch-ideologischen Diversion“ und bedeuteten somit eine „latente Gefahr“, die zu negativen Handlungen gegen die DDR führen könnte. Das ausgeklügelte System der Kontrolle von Antragsstellern zum Amateurfunk hatte dann wohl doch nicht das gewünschte Ergebnis gebracht, sollten doch nur diejenigen Antragsteller eine Genehmigung bekommen, die sozialistisch gefestigt waren. Trotzdem sah der mFs-Mitarbeiter bei der GST in Erfurt die Sachbearbeiter der Anträge im Bezirksvorstand als ausreichend „qualifiziert“ an.⁴

Im Bezirk Erfurt betrug 1981 das Verhältnis IM auf Funkamateure statistisch gesehen 1 zu 6,5. Von 177 Funkamateuren des Bezirks (davon 92 Einzelnutzer) waren 27 IM/GMS (Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit) und zur Kontrolle der Funkbeziehungen eingesetzt, unter den Amateurlisten befanden sich dagegen nur fünf Mitarbeiter unter 319 der „SWLer“. Vier sog. IME (Inoffizielle Mitarbeiter im besonderen Einsatz, besonders fachlich versiert) führten in einem Schichtsystem an einem konspirativen Ort eine durchgängige Funkkontrolle durch. Diese IME sollten dann nach einem in der Vorlage nicht genannten Zeitraum als hauptamtliche Mitarbeiter der Linie III übernommen werden.⁵ Tatsächlich lässt sich für den Bezirk feststellen, dass bis 1983 die Zahl der direkt von der Abt. III eingesetzten Informellen Mitarbeiter kontinuierlich gestiegen war, von 1978 zwei auf zwölf bis ins Jahr 1983. Demgegenüber war die Bedeutung des mFs auf Kreisebene gering. Die maximale Anzahl lag dort 1983 bei vier in der Stadt Erfurt, einige Kreise hatten mal einen, mal keinen IM aufzuweisen. Auch zeigte sich nun eine Verschiebung der Verantwortung für den Amateurfunk zur Abteilung III des mFs, wurden doch aufgeführte IM der Abteilungen XVIII und XX im Laufe der Jahre immer weniger. Die Anzahl der Funkgenehmigungen insgesamt blieb während der Jahre bei etwa 200, was Einzel- und Mitbenutzer betraf, so dass das mFs seine Informellen Mitarbeiter im Bezirk Erfurt insgesamt zwischen 1978 bis 1983 um etwa ein Drittel von 20 auf 30 Personen aufstocken konnte. Gleichzeitig verschwanden die GMS fast vollständig und es wurde nur noch mit IM gearbeitet.⁶

³ So beschrieb z.B. Siegfried Tränkner das Wetter im Erzgebirge als „häufig neblig“ verbunden mit „schlechter Sicht“, was ihm eine telefonische Abmahnung einbrachte, bei der er mit diesem Vorwurf konfrontiert wurde und aufgefordert wurde, dies in Zukunft zu unterlassen.

⁴ BStU mFs HA III 3197 (=GVS-P.Eft 0030 – 1 /83)

⁵ BStU mFs Außenstelle Erfurt Abt. III 601 GVS 0030-234/81. Jahresanalyse 1981 Bezirk Erfurt.

⁶ BStU mFs HA III 3197 (=GVS-P.Eft 0030 – 1 /83). Joachim Werther (Abt.III Erfurt): Aktuelle und absehbare Angriffe des Gegners unter Nutzung bzw. Missbrauch von Funkmitteln und die sich daraus ergebenden Sicherheitserfordernisse im Funkwesen – besonders im Amateurfunk der DDR. Abschlussarbeit postgraduales Studium. 30. Oktober 1983. Zum Verschwinden der GMS erinnert sich Hans Jörg Thierfelder in diesem Zusammenhang, dass er als Klubstationsleiter im Bezirk Dresden unter der Bezeichnung GMS ohne eigene Zustimmung geführt worden war und es weder eine mündliche noch schriftliche Verpflichtungserklärung bzw. eine Aufforderung hierzu gab. Die GMS sollten seiner Erinnerung nach erst ab Ende der siebziger Jahre nachträglich zu einer schriftlichen Erklärung gebracht werden. Dies erklärt vermutlich das Verschwinden des GMS an den Amateurfunkstationen. Allerdings wurden nach der Wende im StUG die GMS als IM gesehen. Jedoch waren diese häufig auf Grund einer „Berufung“ als Mitarbeiter des mFs geführt worden, „statt einer Verpflichtung wie bei anderen IM“. Sie waren bis 1979 u. a. im Bereich „Verkehrs – und Nachrichtenwesen“ vertreten und wurden zu diesem Zeitpunkt mit der Richtlinie 1/79 in ihrer Platzierung im IM-Gefüge nachrangig. Vgl. hierzu Normative Grundlagen des mFs für die Arbeit mit IM. In: Staatssicherheit-Seilschaften. Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“. Hrsg. v. Deutschen Bundestag. Band VIII. Baden-Baden 1995, S. 362-531, hier S. 384 f.

Die nur geringe IM-Anzahl unter den Amateurhörern sollte deshalb in der Meinung des MfS erhöht werden, könne das MfS sich doch so schon frühzeitig Mitarbeiter sichern bzw. deren Zuverlässigkeit testen. Gleichzeitig wollte das MfS auf diesem Wege Einstellungen zur vor militärischen Ausbildung und zur NVA der noch jungen GST-Mitglieder erfahren. Allgemein beschränkte sich die Kontrolle wohl hauptsächlich auf das Mithören des Amateurfunkverkehrs. Nicht nur in Erfurt, auch im Bezirk Rostock war ein Großteil der IM lediglich zur Funkkontrolle eingesetzt. Nur 8 von 25 Informellen Mitarbeitern des Bezirks waren 1981 direkt an Personen angesetzt, der Aufwand der Funkkontrollaufträge entsprach nicht dem gewünschten Nutzen, denn trotz des breiten Spektrums der feindlichen Angriffe konnte auch im Bezirk Rostock der Beweis, *„dass Funkamateure wegen ihrer Tätigkeit als Funkamateure von gegnerischen Geheimdiensten genutzt werden, durch die politisch-operative Arbeit der Linie III/10 bisher noch nicht erbracht werden...“*⁷

Allerdings war die Funkkontrolle zu Beginn der achtziger Jahre nicht in allen Betriebsarten des Amateurfunks möglich. Dies kann an einem Beispiel im Bezirk Erfurt illustriert werden. Trotz ständiger Überwachung durch Informelle Mitarbeiter in einem eigens dafür geschaffenen Versteck war das MfS dort 1984 nicht in der Lage, sog. Amateurfunkfernsehen (ATV) und Fernschreiben RTTY (*Radio Tele Type*) zu kontrollieren. Eine Aussage, die doch Zweifel am Zweck der Überwachung aufkommen lässt, hatten doch einige Funkamateure schon seit den siebziger Jahren die Möglichkeit, in dieser Betriebsart tätig zu sein.⁸ Allgemein gab es zudem in der DDR immer mehr Relais für den UKW-Betrieb, auf welche sich UKW-Funkamateure einschalten konnten, um dann größere Strecken zu überbrücken, ist doch der UKW-Bereich ansonsten bis auf einige Sonderfälle mehr oder weniger auf Sichtweite begrenzt. Also mussten diese Relaisstellen kontinuierlich überwacht werden. Zur Kontrolle des Relais auf dem thüringischen Ettersberg waren fünf Funkamateure mit Tonbändern ausgestattet worden. Alle Gespräche wurden mitgezeichnet, bei akuter Gefahr konnte das Relais schnell abgeschaltet werden. Dies sollte ungenehmigte Aussendungen verhindern, die nicht zwangsläufig durch „Piraten“ getätigt werden mussten. Vielmehr galt es, alle nicht zu identifizierende Stationen und Übertretungen der Regeln durch genehmigte Stationen ausfindig zu machen. Das MfS selber gab sich hierfür in Erfurt beispielsweise einen Zeitraum von drei Tagen, was pures Wunschdenken war. Wiederum sollte die „Liquidierung“ dann durch GST bzw. Post erfolgen und nur in besonders „massenwirksamen“ Aussendungen schritt das MfS selber ein, um nicht die eigenen Mittel und Personen zu „dekonspirieren“. Reichten die durch die offizielle Funkkontrolle erzielten Verfehlungen nicht aus, konnten Peilergebnisse von MfS-Einrichtungen und IM/GMS bei der Post zur „offiziellen Beweisdokumentation“ umgearbeitet werden. Dies wurde als gängige Praxis bezeichnet.⁹

Für den Ernstfall hatte das MfS einen Einsatzplan zur Ausschaltung des Amateurfunknetzes innerhalb weniger Stunden, ausgeführt wiederum durch die Post, die ihre Vorschläge hierzu beim MfS diskutieren ließ.¹⁰ (Siehe Faksimile auf den nächsten Seiten).

⁷ BStU MfS HA III – 3197. Diplomarbeit Leutnant Gerhard Schröder: Die politische und politisch-operative Bedeutung des Sicherungsbereichs Amateurfunk und sich daraus ergebende Aufgabenstellungen der Erhöhung der Wirksamkeit der vorbeugenden politisch-operativen Arbeit der Linie III/10. Zitat S. 10. Vgl. IM-Zahlen ebd., S. 17. Allgemein kann festgehalten werden, dass die Durchdringung der Funkamateure mit IM von Bezirk zu Bezirk unterschiedlich war und deshalb nur sehr eingeschränkt die Umsetzung des Anspruchs nach umfassender operativer Kontrolle durch Informelle Mitarbeiter beurteilt werden kann. In Karl-Marx-Stadt waren beispielsweise am Ende der DDR unter 444 Funkamateuren 28 IM und 2 GMS, was einem Faktor 1:14,8 entsprach. Siehe BStU Chemnitz STOTS-1. Einschätzung des Standes und der Wirksamkeit der politisch-operativen Abwehrarbeit im Verantwortungsbereich vom 6.4.1989.

⁸ U. Hergert beispielsweise erinnert sich, schon seit 1974 erst an der Klubstation, dann auch zu Hause RTTY betrieben zu haben. Die üblichen Kurzwellenempfänger (bspw. EKN-F1) konnten dies alle empfangen, so Hergert in einer schriftlichen Anmerkung mir gegenüber.

⁹ BStU MfS-HA III 3176 (=GVS Eft 0030-107/84). Dieter Ernst (Abt III Erfurt): Aufgaben und Maßnahmen der Abteilung III Erfurt zur Suche, Aufklärung und Liquidierung und Liquidierung von nichtgenehmigten Aussendungen des Bezirkes Erfurt. Fachschulabschlussarbeit vom 6.7.1984.

¹⁰ BStU MfS BV Dresden Abt. III 8070.

Maßnahmen bzw. Vorschläge zur Stilllegung der
Amateur- und Landfunkstellen im Bezirk Dresden

I. Amateurfunk

1. Zur Zeit betriebene Anlagen:

private Stationen	109
Kollektivstationen	53

2. Private Amateurfunkstellen

Den absoluten Schwerpunkt bilden die privaten Amateurfunk-
anlagen.

Die Stilllegung dieser Anlagen hat die DP wie folgt organi-
siert:

Für jeden Inhaber einer Amateurfunkstelle ist ein Schreiben
folgenden Inhaltes vorbereitet worden:

"Vom Minister für Post- und Fernmeldewesen wird auf Grund-
lage des Gesetzes über das Post- und Fernmeldewesen sowie
der Anordnung über den Amateurfunkdienst ab sofort die
zeitweilige Einstellung des Amateurfunkdienstes angeordnet.
Verstöße gegen diese Anordnung werden entsprechend den ge-
setzlichen Bestimmungen geahndet."

Die Schreiben werden den jeweils zuständigen Postämtern zu-
geführt und von diesen mit besonderer Zustellung gegen An-
erkennung ausgehändigt.

Das Antreffen des Empfängers vorausgesetzt, kann die Aktion
in drei bis fünf Stunden abgeschlossen sein.

Diese rein organisatorische Maßnahme stellt zwar das weitere Betreiben der Anlagen unter Strafe, schließt aber den ~~miß~~brauch nicht aus.

BStU

000052

3. Varianten zur Verhinderung der mißbräuchlichen Nutzung der Anlagen

3.1. Zeitweilige Lähmung der Geräte

durch den Ausbau von Bauteilen (Quarze, Röhren, Bauteile u.a.)

Nachteile:

- Der Ausbau muß durch Fachleute erfolgen, die der DP in der erforderlichen Anzahl nicht zur Verfügung stehen,
- es kann unterstellt werden, daß Amateure jederzeit in der Lage sind, die Geräte wieder funktionstüchtig zu machen.

3.2. Einziehen der Geräte

Absolute Sicherheit bietet nur das Einziehen der Geräte. Der Aufwand und die benötigte Zeit sind jedoch relativ hoch.

Die in jedem Falle selbst gebauten Geräte sind in Größe und Gewicht außerordentlich unterschiedlich.

Die Skala reicht von Zigarrenkisten- bis Schrankgröße. Offizielle Angaben darüber liegen der DP nicht vor.

Es wird geschätzt, daß im Bezirk etwa 20 bis 25 Großanlagen und der Rest in der Größe von Fernsehgeräten und darunter vorhanden sind.

Benötigte Kräfte und Mittel:

Für die Kreise Dresden Stadt und Land 3 bis 4 Lkws mit je 6 bis 8 Kräften. Für alle anderen Kreise je 1 Lkw mit 6 bis 8 Kräften.

Die DP wäre nicht in der Lage, die Kräfte und Mittel bereitzustellen. Geklärt werden müßten auch die Lagermöglichkeiten.

Rechtslage:

Weder für die Lähmung noch für die Beschlagnahme gibt es eine Rechtsgrundlage. Entsprechende gesetzliche Bestimmungen müßten für den VZ vorbereitet werden.

Da sowohl die Lähmung wie auch das Einziehen der Anlagen relativ zeitaufwendig sind, die Stilllegung ggf. aber in möglichst kurzer Zeit erfolgen muß, müßte diesen Aktionen die Anordnung zur Stilllegung (wie unter 2.) vorausgehen.

4. Klubstationen

Einfacher ist das Verfahren bei den Klubstationen. Sie werden ausschließlich von der GST betrieben und befinden sich in geeigneten Räumen von Betrieben und Institutionen. Mit dem Versiegeln der Räume und ggf. der Geräte (es handelt sich um handelsübliche Geräte) und einer laufenden Kontrolle, müßte die erforderliche Sicherheit erreicht werden können.

Deutsche Post, Bezirksdirektion Dresden, Hauptabteilung I: „Maßnahme bzw. Vorschläge zur Stilllegung der Amateur- und Landfunkstellen im Bezirk Dresden.“

Autor: A. Scherll, Oberstleutnant. (BStU Archiv der Außenstelle Dresden, Abt. III 8070)

Nachdem die Überwachung der Funkamateure nun fast ausschließlich durch die Linie III erfolgte, konzentrierte sich die HA XX auf die übrigen GST-Mitarbeiter:

„Es ist davon auszugehen, dass zur Verwirklichung seiner strategischen Zielstellungen, für den Gegner die GST von besonderen [sic] Interesse ist, weil er hier eine reale Möglichkeit sieht - im Rahmen einer zielgerichteten politisch-ideologischen Diversion die Wehrbereitschaft der Jugend der DDR zu untergraben
 - mittel- und langfristig über die GST in die NVA zum Zwecke der Spionage, Zersetzung usw. einzudringen
 - konterrevolutionäre Kräfte zur angestrebten X-Zeit mit Waffen, Munition, Funkgeräten u.a. aus Beständen der GST auszurüsten...
 - im Leistungssportbereich durch Spionage oder Sammlung von Nachrichten, der DDR politischen Schaden zuzufügen.“¹¹

Deswegen wurde im Laufe des Jahres 1982 eine „gründliche Überprüfung des Regimes im Umgang mit VS-Material im gesamten Op. Bereich“ angeordnet, die sich von der zentralen Ebene bis zum Kreis erstreckte.¹²

¹¹ BStU MfS- HA XX Nr. 12281. 18.1.1982. Dokument war stark beschädigt.

¹² BStU MfS- HA XX Nr. 12281.

GERMAN DEMOCRATIC REPUBLIC

Moritzburg nr Dresden

Y9 4 ZL



Y8 9RL

GERMAN DEMOCRATIC REPUBLIC



DRESDEN - THE TOWN OF THE FAMOUS SEMPER-OPERA

GERMAN DEMOCRATIC REPUBLIC - ZONE 14

Central Institute of Nuclear Research
Rossendorf near Dresden

RADIO: Y24WVZ

PSB/THX QSL via Y8-QSL Bureau
DDR - 1055 Berlin Box 30



Y9 1ZL

91- Y9 1 VL

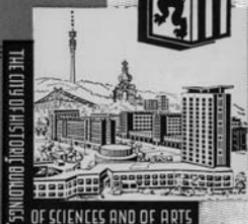
DATE	GMT	MHz	Your sign were not	2 x
5 Oct 66	21:00	99.0	Y9 1ZL	100

All the best to you and yours! W. F. Körner
73%

Y 89 ZL



GREETINGS FROM DRESDEN



German
Democratic
Republic

OF SCIENCES AND OF ARTS

- Anzeige

Nur bei uns erhältlich: Das Ärgernis der „Stasi“....

Geschichte des Amateurfunks

1909-1963

von W. F. Körner DL1CU (SK)

Erweiterter Nachdruck der Erstauflage von 1963, einmalige historische Dokumente,
spannende Texte, 240 Seiten

nur 10,00 Euro inkl. Versand!

Bestellung durch Einsendung von 10 Euro an:

Verlag Joachim Kraft

Grützmillenweg 23

22239 Hamburg

oder Überweisung des Betrags an:

Verlag Joachim Kraft

Konto 207 354 201, BLZ 200 100 20

oder Bezahlung mit PAYPAL an:

funktelegramm@t-online.de